



Abholberechtigung

Meine/Unsere Tochter, mein/unser Sohn

.....

darf von den unten genannten Personen aus dem Kinderhaus/Kindergarten abgeholt werden:

Name	Adresse	Telefon

Sollten andere, als die hier genannten Personen mein/unser Kind abholen, so werden wir dies den Erzieherinnen zuvor schriftlich mitteilen. Kein Kind wird an Personen mitgegeben, die den Erzieherinnen unbekannt sind bzw. die nicht schriftlich benannt sind.

Die Verantwortung des Kindergartens/bzw. der Kindertagesstätte beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Erzieherin und endet mit der Übergabe des Kindes an die Abholberechtigten.

Abweichungen werden schriftlich mit Unterschrift der Eltern festgehalten.

Ort, Datum:

Unterschrift der Sorgeberechtigten: